

Geschäftsbedingungen für den Vertrieb und Verkauf von Pellets und anderen Festbrennstoffen (P-AGB)

Stand Dezember 2021

1. Geltung

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns, **Roth Energie GmbH** (FN225533 t), und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft im Vertrieb und Verkauf von Pellets und anderen Festbrennstoffen (**Kaufgegenstand**).

1.2. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB. Wir weisen darauf hin, dass wir die Lieferung von Pellets und anderen Festbrennstoffen durch befugte Gewerbetreibende in unserem Namen und auf unsere Rechnung ausführen lassen.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen - Zustimmung. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot/Vertragsabschluss

2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich.

2.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.3. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich. Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvorschlags auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvorschlag umfassten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvorschlag gutgeschrieben.

3. Preise

3.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

3.2. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des unternehmerischen Kunden. Verbrauchern als Kunden gegenüber werden diese Kosten nur verrechnet, wenn dies einzelvertraglich ausverhandelt wurde. Wir sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet, Verpackung zurückzunehmen.

4. Zahlung

4.1. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort nach erfolgter Lieferung fällig (am Liefertag prompt nach Erhalt der Ware). Vorauszahlungen und Anzahlungen sind möglich.

4.2. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen - gegenüber unternehmerischen Kunden - schriftlichen Vereinbarung. Vom Kunden vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für uns nicht verbindlich.

4.3. Gegenüber Unternehmern als Kunden sind wir gemäß § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, 9,2 % Punkte über dem Basiszinssatz zu berechnen. Gegenüber Verbrauchern berechnen wir einen Zinssatz iHv 4%.

4.4. Kommt der Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.

4.5. Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen. Dies

gegenüber Verbrauchern als Kunden nur falls, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Folge den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.

4.6. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind. Verbrauchern als Kunden steht eine Aufrechnungsbefugnis auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Kunden stehen, so wie bei Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens.

4.7. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge, u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

4.8. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechende Mahnungen verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von € 20, soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1. Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat.

5.2. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage und Zugänglichkeit der Lagerräume oder ähnlicher Vorrichtungen oder sonstige mögliche Gefahrenquellen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

5.3. Der Kaufgegenstand darf nur in zugelassenen geeigneten Feuerstätten unter Beachtung der Herstelleranweisungen und der gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden. Der Kaufgegenstand ist trocken zu lagern und muss jederzeit vor Nässe und Feuchtigkeit geschützt sein. Allfälliges Verpackungsmaterial darf nicht verbrannt werden bzw. ist fachgerecht zu entsorgen.

5.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis, ohne unsere schriftliche Zustimmung abzutreten.

6. Leistungsausführung

6.1. Kommt es nach Auftragserteilung aus welchen Gründen auch immer zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.

6.2. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines kürzeren Zeitraums, stellt dies eine Vertragsänderung dar. Hierdurch können Überstunden notwendig werden und/oder Mehrkosten auflaufen, und erhöht sich das Entgelt im Verhältnis zum notwendigen Mehraufwand angemessen.

6.3. Sachlich gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

6.4. Die Liefermengenfeststellung erfolgt direkt beim Kunden vor Ort durch ein geeichtes Wiegesystem mit Belegdrucker.

7. Leistungsfristen und Termine

7.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, in jenem Zeitraum, während dessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

7.2. Werden der Beginn der Leistungsausführung durch, dem Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 5. dieser AGB, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert.

7.3. Unternehmerischen Kunden gegenüber sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.

7.4. Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs), unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

8. Gefahrtragung

8.1 FÜR DEN GEFAHRENÜBERGANG BEI ÜBERSENDUNG DER WARE AN DEN VERBRAUCHER GILT § 7B KSchG.

8.2 AUF DEN UNTERNEHMERISCHEN KUNDEN GEHT DIE GEFAHR ÜBER, SOBALD WIR DEN KAUFGEGENSTAND, ZUR ABHOLUNG IM WERK ODER LAGER BEREITHALTEN, DIESES SELBST ANLIEFERN ODER AN EINEN TRANSPORTEUR ÜBERGEBEN.

9. Annahmeverzug

9.1. Gerät der Kunde länger als zwei Wochen in Annahmeverzug (Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorleistungen oder anders), und hat der Kunde trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, dürfen wir bei aufrehtem Vertrag über den Kaufgegenstand anderweitig verfügen, sofern wir im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung diese innerhalb einer den jeweiligen Gegebenheiten angemessenen Frist nachbeschaffen.

9.2. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir ebenso berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung die Ware bei uns einzulagern, wofür uns eine angemessene Lagergebühr zusteht. Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

9.3. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag, dürfen wir einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 10 % des Auftragswertes zuzüglich USt ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens vom Kunden zu verlangen. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes ist im Falle eines Unternehmers vom Verschulden unabhängig. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Die von uns gelieferte sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und darf bis dahin nicht weiter veräußert, verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder mit sonstigen Rechten belastet werden.

10.2. Der Kunde als Unternehmer hat bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes oder Kaufpreises in seinen Büchern und auf seinen Rechnungen diese Abtretung anzumerken und seine Schuldner auf diese hinzuweisen. Über Aufforderung hat er alle Unterlagen und Informationen, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Ansprüche erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

10.3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Gegenüber Verbrauchern als Kunden dürfen wir dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir ihn unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.

10.4. Der Kunde hat uns von der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder der Pfändung unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.

10.5. Wir sind berechtigt, zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware soweit für den Kunden zumutbar zu betreten, dies nach angemessener Vorankündigung.

10.6. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

10.7. Die zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir gegenüber unternehmerischen Kunden freihändig und bestmöglich verwerten.

11. Gewährleistung

11.1. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Lieferzeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.

11.2. Erheben eines vom Kunden behaupteten Mangels stellt kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behauptenden Mangels dar. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des unternehmerischen Kunden zumindest zwei Versuche einzuräumen. Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

11.3. Der unternehmerische Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

11.4. Zur Behebung von Mängeln hat der Kunde den Kaufgegenstand uns zugänglich zu machen und uns die Möglichkeit zur Begutachtung durch uns oder von uns bestellten Sachverständigen einzuräumen.

11.5. Mängel am Kaufgegenstand, die der unternehmerische Kunde bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen sind unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Übergabe an uns schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken angezeigt werden. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

11.6. Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist er verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

11.7. Ein Wandlungsbegehren können wir durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebbar Mangel handelt. Die Kosten für den Rücktransport der mangelhaften Sache an uns trägt zur Gänze der unternehmerische Kunde.

11.8. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Kunden nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.

12. Haftung

12.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

12.2. Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

12.3. Schadenersatzansprüche unternehmerischer Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen zwei Jahren gerichtlich geltend zu machen.

12.4. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfe aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden – ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden – zufügen.

12.5. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Nichtbefolgen von Bedienungsanweisungen, fehlerhafter Inbetriebnahme durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war.

12.6. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung insoweit auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

13. Salvatorische Klausel

13.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

13.2. Wir verpflichten uns ebenso wie der unternehmerische Kunde jetzt schon, gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien - eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

14. Allgemeines

14.1. Es gilt österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

14.2. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens, 8054 Seiersberg-Pirka, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist.

14.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohnsitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

14.4. Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Kunde uns umgehend schriftlich bekannt zu geben.

15. Datenschutzerklärung:

19.1 Wir verarbeiten personenbezogenen Daten ausschließlich zu den folgenden Zwecken:

a) Anbahnung oder Erfüllung von Vertragsbeziehungen, dies auch verbunden mit der Analyse der Vertragsbeziehung zum Zweck deren Verbesserung;

b) Zuordnung von Kontaktaufnahmen mit Personen ihres Unternehmens und zur Antwort auf derartige Kontaktanfragen, der weiteren Kundenbetreuung sowie für Werbezwecke;

c) Durchsetzung von oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche;

d) Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten, soweit gesetzlich erforderlich;

19.2 Rechtliche Grundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken beruht auf den folgenden Rechtsgrundlagen:

• Datenverarbeitung zu den Zwecken a) und c):

Die Datenverarbeitung zu diesem Zweck beruht darauf, dass diese zur Erfüllung der von Ihnen mit uns abgeschlossenen Vertragsbeziehungen bzw. allenfalls zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) oder dass wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Vertragsbeziehungen zu verbessern und zu sichern, sowie darauf, dass wir ein berechtigtes Interesse daran haben, etwaige Rechtsansprüche, durchzusetzen und uns gegen etwaige solche Rechtsansprüche zu verteidigen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).

• Datenverarbeitung zum Zweck b):

Die Datenverarbeitung Ihrer Daten, die uns geben/zusenden, beruht darauf, dass diese Datenverarbeitung notwendig ist, damit wir Ihre Kontaktaufnahme empfangen, bearbeiten und beantworten können (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO).

• Datenverarbeitung zum Zweck d):

19.3 Die Datenverarbeitung zu diesem Zweck beruht darauf, dass die Verarbeitung dieser Daten notwendig ist, damit wir unsere rechtlichen Verpflichtungen, nämlich die gesetzlichen Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten, erfüllen können (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Wir ziehen zur Durchführung, Speicherung und Auswertung unter Umständen Dienstleister als Auftragsverarbeiter bei. Auch diesen werden unter Umständen die oben genannten Daten zu den oben genannten Zwecken zugänglich gemacht. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur solange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise von uns als nötig erachtet wird, um die oben genannten Zwecke zu erreichen, und wie dies nach dem anwendbaren Recht zulässig ist.

19.4 Sie haben das Recht, (i) von uns zu erfahren, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, und Kopien dieser Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO), (ii) von uns zu verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, ergänzen oder löschen, wenn diese falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden (Art 16, 17 DSGVO), (iii) von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken (Art 18 DSGVO), (iv) unter bestimmten Umständen Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder einer/m Dritten zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art 20 DSGVO) und (v) unter bestimmten Umständen (außer wir haben eine rechtliche Grundlage zur Verarbeitung Ihrer Daten) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Art 21 DSGVO).

16. Bonitätsprüfungen:

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870 (KSV) übermittelt werden dürfen.

17. Verträge im Fernabsatz:

Hat der Kunde als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes den Vertrag im Fernabsatz bzw. außerhalb unserer Geschäftsräumlichkeiten geschlossen, so steht ihm unter Umständen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Waren, die nach ihrer Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Sollte das Rücktrittsrecht zustehen, so beträgt die Widerrufsfrist im Fall der Lieferung von Waren bzw. Produkten vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat, bzw. bei Dienstleistungen vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (Roth Energie GmbH, 8054 Seiersberg/Graz, Haushamer Str. 2. UCL Tower, 1. OG Top 6, Fax: +43 316 472212 2050; E-Mail: sales@roth.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren (siehe **Muster Rücktrittsformular**).

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, werden wir dem Kunden alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen.

Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf des Vertrages unterrichtet, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Der Kunde hat die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren zu tragen.

Muster-Rücktrittsformular

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen, dann füllen Sie bitte das folgende Formular aus und senden Sie es an uns:

„An die Roth Energie GmbH., 8054 Seiersberg/Graz, Haushamer Str. 2. UCL Tower, 1. OG Top 6;

Fax: +43 316 472212 2050 oder E-Mail: sales@roth.at :

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):*

Erhalten am:

Name und Anschrift des/der Kunden:

Unterschrift des/der Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

() Unzutreffendes streichen.*

UNSERE KONTAKTDATEN:

Roth Energie GmbH

8054 Seiersberg/Graz, Haushamer Str. 2, UCL Tower, 1. OG Top 6

Sitz der Gesellschaft: Seiersberg-Pirka | Landesgericht für ZRS Graz, 225533t

UID-Nr.: ATU54751503

Tel.: +43 316 472212 0 Fax: +43 316 472212 2050

E-Mail: sales@roth.at

Bankverbindung:

UniCredit Bank Austria AG

Kto-Nr. 76015710800 BLZ: 12000

IBAN: AT60 12000 76015710800, BIC: BKAUATWW